



Leitfaden zur Nutzung des Eingangskanals Peppol für die Bundesverwaltung

Die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) bietet Rechnungsstellern die Möglichkeit, Rechnungen über das Peppol-Netzwerk einzureichen. Ab dem 20. September 2025 ist die OZG-RE die alleinige Eingangsrechnungsplattform des Bundes; Rechnungssteller, die bis dato Rechnungen via Peppol über die ZRE eingereicht haben, werden automatisch an die OZG-RE weitergeleitet; der Betrieb der Zentralen Rechnungseingangsplattform des Bundes (ZRE) wurde zu Q4/2025 eingestellt.

Peppol

Peppol setzt sich aus einer Reihe von Tools und Spezifikationen zusammen, die eine grenzüberschreitende elektronische Beschaffung ermöglichen. Die Verwendung von Peppol unterliegt einer multilateralen Vertragsstruktur, die der Non-Profit-Organisation OpenPeppol angehört und von dieser verwaltet wird. Über das Peppol eDelivery Network können elektronische Daten ausgetauscht werden. Das Netzwerk wird von der OZG-RE genutzt, um es Rechnungsstellern zu ermöglichen, E-Rechnungen automatisiert zu versenden.

Einlieferung von E-Rechnungen über Peppol

Die Einlieferung von E-Rechnungen über Peppol ist grundsätzlich auf zwei verschiedene Arten möglich:

1. Nutzung eines bestehenden Peppol Service Providers (kostenpflichtig)
2. Eigene Mitgliedschaft bei OpenPeppol (kostenpflichtig) und Aufbau eines eigenen Peppol Access Points



Gründe für die Nutzung eines bestehenden Peppol-Service-Providers

Die Nutzung eines bestehenden kostenpflichtigen Dienstes vereinfacht die Einreichung von E-Rechnungen sowohl an die unmittelbare Bundesverwaltung als auch an alle weiteren angeschlossenen Teilnehmenden der freien Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung. Peppol bietet eine Vielzahl von Ein- und Ausgabeformaten und unterschiedliche Einlieferungsmöglichkeiten für Rechnungen an.

Nutzung eines bestehenden Peppol-Service-Providers



Die angebotenen Ein- und Ausgabeformate sowie die Einreichungsmöglichkeiten unterscheiden sich je nach Angebot. Eine Liste mit europaweiten zertifizierten Anbietern ist auf der [Peppol Webseite](#) abrufbar.

Aufbau eines eigenen Peppol Access Points

Der Aufbau eines eigenen Peppol Access Points ist aufwendig und erfordert technische Kenntnisse. Sollten Rechnungssteller Interesse daran haben, einen eigenen Peppol Access Point aufzubauen, können Sie sich an die Peppol Authority für Deutschland, die bei der [Koordinierungsstelle für IT-Standards](#) (KoSIT) angesiedelt ist, per E-Mail wenden peppol@finanzen.bremen.de.



E-Rechnungen über Peppol bei der OZG-RE einreichen

Um Rechnungen über Peppol bei der OZG-RE einreichen zu können, bedarf es neben der Leitweg-ID auch eines Participant Identifiers (Peppol-ID). Mithilfe der Peppol-ID werden Sender und Empfänger von Nachrichten identifiziert. Bei allen an der OZG-RE angeschlossenen Einrichtungen setzt sich die Peppol-ID aus der Leitweg-ID und dem Präfix 0204 zusammen. Hat eine Einrichtung als Leitweg-ID bspw. 991-33333TEST-33, so ist die entsprechende Peppol-ID der Behörde/Einrichtung 0204:991-33333TEST-33.

Die Peppol-ID des Senders kann frei gewählt werden. Hier empfiehlt es sich z. B. die Umsatzsteueridentifikationsnummer (Präfix 0088) oder die Global Location Number (Präfix 9930) zu verwenden. Alle registrierten Schemata können auf der [Peppol Docs Webseite](#) abgerufen werden. Mit der Konsolidierung der beiden Plattformen wurden alle bestehenden Peppol-IDs, die bis 19.09.2025 über die ZRE registriert waren, an die OZG-RE Plattform registriert. Die Umstellung bedarf keiner Maßnahmen durch den Rechnungssteller.

Rechnungssendungsverfolgung bei der Auswahl des Übertragungskanals Peppol

Bei der OZG-RE haben Rechnungssteller die Möglichkeit, über Peppol gesendete E-Rechnungen nachzuverfolgen. Das bedeutet, dass der Status und das Verarbeitungsprotokoll eingereicherter Rechnungen im Menüpunkt „Status eingereicherter Rechnungen“ (OZG-RE) eingesehen bzw. verfolgt werden können.

Damit die Nachverfolgung stattfinden kann, ist ein Hinterlegen der Peppol-Sender-ID notwendig. Das Hinterlegen der Peppol-Sender-ID dient zur Sicherstellung, dass der Rechnungssteller auch der Person bzw. der Organisation entspricht, die die Rechnungen einsieht.



1. Vorgehen zur Verknüpfung der Peppol-ID mit dem OZG-RE-Konto

Nach dem Login an die OZG-RE kann der Rechnungsteller in den Bereich „Unternehmenskontoverwaltung“ wechseln und findet dort das Feld „Verknüpfung Ihrer Peppol-ID mit Ihrem Konto“. Dort kann die Peppol-Sender-ID eingegeben und ein Token generiert werden. Der Token ist nur begrenzte Zeit gültig, sodass empfohlen wird, den Verifizierungsprozess nach Generierung des Tokens fortzuführen. Sollte der Token abgelaufen sein, kann dieser in der „Unternehmenskontoverwaltung“ erneut generiert werden.

Damit die Verifizierung abgeschlossen wird, muss der Token in einer E-Rechnung als Anhang eingefügt werden. Der Anhang sollte direkt und nicht als große Anlage (per URL) eingefügt und über den Eingangskanal Peppol übermittelt werden. Ist der Token zu diesem Zeitpunkt aktiv und konnte die E-Rechnung erfolgreich übermittelt werden, ist in der „Unternehmenskontoverwaltung“ ein Hinweis über die erfolgreiche Verifizierung zu finden. Zudem können ab diesem Zeitpunkt die per Peppol übermittelten E-Rechnungen unter dem Menüpunkt „Status eingereichter Rechnungen“ eingesehen werden.



2. Einfügen des CSV-Tokens in die E-Rechnung

Der CSV-Token kann über die folgenden Pfade in eine E-Rechnung eingefügt werden.

Bei Rechnungen im UN/CEFACT-Format nutzen Sie bitte den Pfad:

`/rsm:CrossIndustryInvoice/rsm:SupplyChainTradeTransaction/ram:ApplicableHeaderTradeAgreement/ram:AdditionalReferencedDocument/ram:AttachmentBinaryObject`

Bei Rechnungen im UBL-Format nutzen Sie bitte den Pfad:

`/cac:AdditionalDocumentReference/cac:Attachment/EmbeddedDocumentBinaryObject`

Beispiel (UBL):

```
<cac:AdditionalDocumentReference>
  <cbc:ID>some</cbc:ID>
  <cac:Attachment>
    <cbc:EmbeddedDocumentBinaryObject mimeType="text/csv"
filename="Verifizierungs_Anhang_Peppol.csv">BASE_64_ENCODED_CSV</cbc:
EmbeddedDocumentBinaryObject>
  </cac:Attachment>
</cac:AdditionalDocumentReference>
```



Weitere Informationen



Weiterführende Informationen zum Thema E-Rechnung und insbesondere zu Peppol erhalten Sie auch auf der offiziellen [Webseite zur E-Rechnung](#).

Impressum

Herausgeber

Beschaffungsamt des BMI, 53119 Bonn

Internet: www.bescha.bund.de

Stand: August 2025